

PSP-Nummer: 2-22403010-10012.16 / 3-22403010-100010.04

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und  
Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
Abschnitt Straßenneubau

---

**Baumaßnahme:** **Grundinstandsetzung von Straßen**

**Teilbaumaßnahme:** Veltheimstraße  
Verkehrsberuhigung und Sanierung der Nebenflächen

---

Baulänge: 500 Meter

# ERLÄUTERUNGSBERICHT

## KENNTNISNAHMEVERSCHICKUNG

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines .....	4
1.1.	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation .....	4
1.2.	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit .....	4
1.3.	Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag .....	4
1.4.	Beschlüsse parlamentarischer Gremien .....	4
2.	Planungsrechtliche Grundlagen .....	5
3.	Technische Beschreibung der Baumaßnahme .....	5
3.1	Gegenwärtiger Zustand .....	5
3.1.1	Verkehrsbelastung .....	5
3.1.2	ÖPNV .....	5
3.1.3	Fußgängerverkehr .....	5
3.1.4	Radverkehr .....	6
3.1.5	Barrierefreiheit .....	6
3.1.6	Motorisierter Individualverkehr (MIV) .....	6
3.1.7	Lichtsignalanlagen (LSA) .....	6
3.1.8	Öffentliche Beleuchtung (ÖB) .....	6
3.1.9	Straßenbegleitgrün .....	6
3.1.10	Ruhender Verkehr .....	6
3.1.11	Entwässerung .....	7
3.1.12	Ausstattung / Möblierung .....	7
3.1.13	Sondernutzungen .....	7
3.1.14	Versorgungsanlagen .....	7
3.1.15	Grundwasser .....	7
3.1.16	Bodengutachten .....	7
3.1.17	Kampfmittel .....	7
3.2	Variantenuntersuchung .....	7
3.2.1	Planungsziel .....	7
3.2.2	Untersuchte Varianten .....	7
3.2.3	Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante .....	8
3.2.4	Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante .....	8
3.3	Geplanter Zustand .....	8
3.3.1	Verkehrsbelastung .....	8
3.3.2	ÖPNV .....	9
3.3.3	Fußgängerverkehr .....	9
3.3.4	Radverkehr .....	9
3.3.5	Barrierefreiheit .....	9
3.3.6	Motorisierter Individualverkehr (MIV) .....	9
3.3.7	Lichtsignalanlagen (LSA) .....	9

3.3.8	Öffentliche Beleuchtung (ÖB).....	9
3.3.9	Straßenbegleitgrün.....	9
3.3.10	Ruhender Verkehr.....	9
3.3.11	Entwässerung.....	10
3.3.12	Ausstattung / Möblierung.....	10
3.3.13	Sondernutzungen.....	10
3.3.14	Versorgungsanlagen.....	10
3.3.15	Grundwasser.....	10
3.3.16	Bodengutachten.....	10
3.3.17	Kampfmittel.....	10
4.	Umweltbelange.....	10
4.1	Umweltverträglichkeitsprüfung.....	10
4.2	Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen.....	10
4.3	Auswirkungen aus Immissionen.....	10
5.	Grunderwerb.....	10
6.	Anmerkungen zur Finanzierung.....	11
7.	Sonstiges.....	11

## 1. Allgemeines

### 1.1. Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Die Veltheimstraße erstreckt sich auf ca. 500 Metern Länge und befindet sich im Stadtteil Rahlstedt des Bezirks Wandsbek zwischen Rahlstedter Straße und Poggfriedweg. Die Straße verläuft in süd-nördliche Richtung, liegt zwischen den Straßen Hüllenkamp und Wittigstiege und läuft parallel zu diesen. Sowohl östlich als auch westlich auf ganzer Länge befinden sich Wohnhäuser. Es handelt sich um eine Bezirksstraße mit reiner Wohnbebauung innerhalb einer Zonenbeschilderung Tempo 30 km/h. Es münden keine weiteren Straßen ein. Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erfolgt eine Sanierung des westlichen Gehweges.

### 1.2. Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit

Der westliche Gehweg ist stark beschädigt und befindet sich in einem schlechten Zustand. Aufgrund eines politischen Beschlusses soll er daher vollständig saniert werden. Eine Sanierung trägt ebenso zur Minimierung der Stolpergefahr und somit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Bereits im Jahr 2016 wurde die Notwendigkeit zum Handeln von der Politik ausgesprochen.

Neben dem zu sanierenden Gehweg besteht in der Veltheimstraße eine erhöhte verkehrliche Unfallgefahr durch überhöhte Geschwindigkeiten. Durch einseitiges parken auf westlicher Seite der Straße werden verkehrsberuhigende Maßnahmen gefordert. Durch Anwohnerbeschwerden wurde das Bezirksamt darum gebeten geeignete Maßnahmen zu prüfen.



### 1.3. Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag

Auftraggeber ist die FHH, vertreten durch das Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes. Die Projektdurchführung erfolgt durch die Abteilung Straßen MR2.

### 1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Protokollauszug des Regionalausschusses Rahlstedt vom 14.12.2016:

Prüfung einer Grundinstandsetzung des westlichen Gehwegs.

Drucksachen-Nr. 20-3702.1 vom 15.12.2016:

Angestrebt werden soll eine möglichst kurzfristige und nachhaltige Verbesserung des Zustands des westlichen Gehwegs.

Drucksachen-Nr. 20-4445 vom 08.06.2017:

Eingabe des Bürgervereins Rahlstedts in den Regionalausschuss Rahlstedt, zum Thema Verkehrsproblematik und Unfallgefahr mit der Bitte um Prüfung von geeigneten Maßnahmen.

Drucksachen-Nr. 20-4573 vom 03.07.2017:

Stellungnahme des PK zu den vorgeschlagenen Maßnahmen.

Protokollauszug des Regionalausschusses Rahlstedt vom 05.07.2017:

Forderung der Prüfung von Baumpflanzungsorten.

Drucksachen-Nr. 20-4779 vom 04.09.2017:

Einreichung weiterer Stellungnahmen und Anmerkungen seitens der Anwohner der Veltheimstraße.

Protokollauszug des Regionalausschusses Rahlstedt vom 04.10.2017:

Bitte um Prüfung von Pflanzkübeln mit gleichzeitiger Warnung vor Parkdruck.

Drucksachen-Nr. 20-5007 vom 06.11.2017:

Antrag der SPD und Grünen zur Einrichtung von zwei Fußwegebuchten mit Baumbepflanzung im Straßenraum der Veltheimstraße.

Drucksachen-Nr. 20-5120 vom 20.11.2017:

Beschlussvorlage: Einrichtung von zwei Fußwegebuchten mit Baumbepflanzung im Straßenraum der Veltheimstraße. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen der absehbaren Sanierung des westlichen Gehweges zwei wechselseitig angeordnete Pflanzinseln mit Ausbuchtungen hergerichtet werden können. Ebenso das wechselseitige Parken auf markierten Flächen.

## **2. Planungsrechtliche Grundlagen**

Grundlage bildet der Bebauungsplan Rahlstedt 91 vom 07.06.1988.

## **3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme**

### **3.1 Gegenwärtiger Zustand**

#### **3.1.1 Verkehrsbelastung**

Aktuelle Zahlen zur Verkehrsbelastung liegen nicht vor.

#### **3.1.2 ÖPNV**

ÖPNV findet in der Veltheimstraße nicht statt.

#### **3.1.3 Fußgängerverkehr**

Auf der östlichen Seite der Straße verläuft ein gepflasterter Gehweg. Neben diesem 1,50 Meter breiten Gehweg befindet sich ein ca. 0,5 Meter breiter Grünstreifen vor den Grundstücken. Auf der westlichen

Seite befindet sich ein asphaltierter Gehweg von ca. 1,50 Metern Breite, der unmittelbar an den Grundstückseinfriedungen geführt wird.

#### 3.1.4 Radverkehr

Der Radverkehr wird auf der Straße geführt.

#### 3.1.5 Barrierefreiheit

Anlagen zur Barrierefreiheit sind nicht vorhanden.

#### 3.1.6 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Befahrung der Veltheimstraße ist in der Last nicht beschränkt. Die Trassenbreite des Straßengrundstücks beträgt in etwa 8,80 Meter (zwischen 8,30 Meter und 9,00 Meter) und beinhaltet Fahrbahn, sowie östlich und westlich einen befestigten Seitenbereich mit Gehweg und auf der östlichen Seite teilweise ebenfalls einen Grünstreifen. Auf beiden Seiten befinden sich ebenfalls befestigte Gehwegüberfahrten und teilweise befestigte Grundstückszugänge. Die Fahrbahn weist eine Breite von ca. 5,00 Metern auf und verfügt auf beiden Seiten über eine durchgehende Einfassung mit Bordsteinen.

Die Gehwegüberfahrten sind unterschiedlich in Größe, Form und Befestigungsart. Alle bestehenden Gehwegüberfahrten wurden auf Grundlage einer Genehmigung angelegt.

Nachstehend ist der bestehende Querschnitt der Straße zwischen den Straßenbegrenzungslinien aufgeführt:

Veltheimstraße Haus Nr. 21 von West nach Ost	
ca. 1,65 m	asphaltierter Gehweg inkl. Bord
ca. 5,00 m	Fahrbahn, Asphalt
ca. 1,65 m	gepflasterter Gehweg inkl. Bord
<u>ca. 0,50 m</u>	<u>Grünstreifen, teilweise Grandbefestigung</u>
ca. 8,80 m	Gesamtbreite Straßengrundstück

#### 3.1.7 Lichtsignalanlagen (LSA)

Lichtsignalanlagen sind in der Straße nicht vorhanden.

#### 3.1.8 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Auf der westlichen Seite der Straße sind 9 Lichtmasten (Auslegemasten) im Abstand von jeweils ca. 60 Meter vorhanden.

#### 3.1.9 Straßenbegleitgrün

Es befindet sich kein Straßenbegleitgrün auf öffentlichem Grund.

#### 3.1.10 Ruhender Verkehr

Für den ruhenden Verkehr sind keine Flächen ausgewiesen. Es befindet sich eine beidseitige Halteverbotszone am nördlichen Beginn der Straße. Weitere Einschränkungen durch Beschilderung hinsichtlich des Parkens sind nicht gegeben.

### 3.1.11 Entwässerung

Das Oberflächenwasser wird über die Längs- und Querneigung in die auf beiden Seiten der Straße angeordneten Straßenabläufe gefasst und in einem Regenwassersiel abgeleitet.

### 3.1.12 Ausstattung / Möblierung

Straßenausstattung ist nicht vorhanden.

### 3.1.13 Sondernutzungen

Sondernutzungen sind nicht bekannt.

### 3.1.14 Versorgungsanlagen

Unterhalb der Asphaltfahrbahn verläuft eine Schmutzwasserleitung. In der westlichen Nebenanlage sind Stromleitungen und unter dem östlichen Gehweg Wasserleitungen verlegt.

### 3.1.15 Grundwasser

Angaben zum Grundwasserstand sind nicht vorhanden.

### 3.1.16 Bodengutachten

Es wurden keine Boden- und Asphaltuntersuchungen durchgeführt.

### 3.1.17 Kampfmittel

Es wurde keine Kampfmittelerkundung durchgeführt.

## 3.2 Variantenuntersuchung

### 3.2.1 Planungsziel

Der Planung sind folgende Rahmenbedingungen zu Grunde gelegt:

- (Wieder-) herstellung eines intakten Gehweges auf der westlichen Seite
- Einhaltung der Vorgaben aus der ReStra, soweit technisch möglich und sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar
- Herstellung zweier wechselseitig angelegter Bauminselfen als verkehrsberuhigende Maßnahme
- Die Oberflächenentwässerung erfolgt weiterhin über das vorhandene Entwässerungssystem mit Straßenabläufen

### 3.2.2 Untersuchte Varianten

Variante 1:

Einbahnstraßenregelung in der Veltheimstraße in Richtung Poggfriedweg, um bei Begegnungsverkehr Irritationen zu vermeiden.

Variante 2:

Aufstellen von Schildern „Parken auf markierten Flächen“.

Variante 3:  
Aufbringen von „Bumps“ auf der Fahrbahn.

Variante 4:  
Baumbepflanzung mittig der Veltheimstraße einrichten.

### 3.2.3 Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante

Variante 1:  
Die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung geht erfahrungsgemäß mit einer Erhöhung des Geschwindigkeitsniveaus einher und wird daher vom PK nicht befürwortet.

Variante 2:  
In Tempo-30-Zonen wie der Veltheimstraße sollen sich dem PK zufolge die Verkehrsabläufe selbst regulieren.

Variante 3:  
Diese Verkehrseinrichtungen („Berliner Kissen“) werden in Hamburg nicht angeordnet. Zusätzlich stellen sie eine Gefahr für Zweiradfahrer und Rettungsfahrzeuge dar.

Variante 4:  
Das PK 38 hätte bei einer entsprechenden Planung keine Bedenken. Die Maßnahme steht im Ermessen des Bezirksamts als Träger der Straßenbaulast.

Es wurde sich für die Variante 4 entschieden, die auch dem Beschluss aus der Drucksachen-Nr. 20-5120 vom 20.11.2017 entspricht. Demzufolge wurden geeignete Standorte für zwei Bauminseln erarbeitet. Dadurch soll verhindert werden, dass Verkehrsteilnehmer auf der östlichen Fahrbahnseite zu schnell fahren. Die Sanierung des westlichen Gehweges wird ebenso umgesetzt.

### 3.2.4 Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante

Nach Abwägung aller Interessen, der städtebaulichen und bautechnischen Randbedingungen sowie aller Vor- und Nachteile wurde eine Fortschreibung der Variante 4, als zweckmäßige sowie wirtschaftlich und technisch optimal realisierbare Planungsvarianten festgelegt.

Die Planung wurde unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen aufgestellt. Sie stellt sich als wirtschaftlichste Lösung dar und entspricht den technischen Mindestanforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen.

Eine weitere Kosten-Nutzen-Analyse bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im eigentlichen Sinne ist nicht durchführbar, da sich keine wirtschaftlich sinnvollen Alternativen anbieten. Ein effizienter bzw. wirtschaftlicher Einsatz der Mittel ist damit gewährleistet. Der konkret zu erreichende monetäre Nutzen der einzelnen Maßnahme sowie des Gesamtprojektes lässt sich daher nicht darstellen.

## 3.3 Geplanter Zustand

### 3.3.1 Verkehrsbelastung

Eine Zunahme der Verkehrsbelastung ist nicht zu erwarten.



### 3.3.2 ÖPNV

Vonseiten des ÖPNV sind keine Veränderungen geplant.

### 3.3.3 Fußgängerverkehr

Der Fußgängerverkehr wird weiterhin auf beiden Seiten der Straße unmittelbar entlang der Grundstückseinfriedungen geführt. Der westliche Gehweg wird saniert und mit 50/50/7cm Platten hergestellt.

### 3.3.4 Radverkehr

Der Radverkehr wird weiterhin auf der Straße geführt.

### 3.3.5 Barrierefreiheit

Besondere Maßnahmen hinsichtlich der Barrierefreiheit sind nicht geplant.

### 3.3.6 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Aufteilung der Verkehrsanlage entspricht der Vorgabe keine Neuordnung des Querschnittes vorzunehmen. Der geplante Querschnitt von West nach Ost im Bereich Haus Nr. 21 bleibt wie in Abschnitt 3.1.6 beschrieben. Die Gehwegüberfahrten auf westlicher Seite werden im Rahmen der Sanierung angepasst und als Schwalbenschwänze ausgebildet. Die Oberflächenbefestigung der Überfahrten besteht aus Wabenpflaster. Die Grundbreite der Zufahrten von 3,00 Metern wird bei dem Vorhandensein von größeren Breiten im Bestand entsprechend angepasst.

### 3.3.7 Lichtsignalanlagen (LSA)

Lichtsignalanlagen sind nicht geplant.

### 3.3.8 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Veränderungen an der öffentlichen Beleuchtung sind nicht vorgesehen.

### 3.3.9 Straßenbegleitgrün

Es sind zwei Neupflanzungen in den Bauminseln vorgesehen.

Bilanz	Bestand	Planung	Differenz
Neupflanzungen	0	2	+2

### 3.3.10 Ruhender Verkehr

Im Bereich der Veltheimstraße gibt es weiterhin keine ausgewiesenen Parkstände. Am Fahrbahnrand fallen aufgrund der Bauminseln ca. 4 nicht ausgewiesene Parkstände weg.

Bilanz	Bestand	Planung	Differenz
Parkstände ausgewiesen	0	0	0
Parkstände nicht ausgewiesen	Ca. 37	Ca. 33	-4

### 3.3.11 Entwässerung

Zur Ableitung des Oberflächenwassers werden die Standorte der vorhandenen Straßenabläufe genutzt. Das Oberflächenwasser wird durch das vorhandene Regenwassersiel der HSE abgeleitet.

### 3.3.12 Ausstattung / Möblierung

Es ist keine Ausstattung / Möblierung geplant.

### 3.3.13 Sondernutzungen

Sondernutzungen sind nicht vorgesehen.

### 3.3.14 Versorgungsanlagen

Änderungen an den Versorgungsanlagen sind nicht geplant.

### 3.3.15 Grundwasser

Die Baumaßnahme hat keine Auswirkungen auf das Grundwasser.

### 3.3.16 Bodengutachten

Es wurden keine Boden- und Asphaltuntersuchungen durchgeführt.

### 3.3.17 Kampfmittel

Maßnahmen bezogen auf Kampfmittel sind nicht vorgesehen.

## **4. Umweltbelange**

### 4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme erfüllt die in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien nicht und stellt kein erheblichen Eingriffe im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 2 der 16BlmSchV dar.

### 4.2 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind nicht geplant.

### 4.3 Auswirkungen aus Immissionen

Immissionsrichtwerte und zulässigen Arbeitszeiten (gemäß AVV Baulärm, Bundesimmissionsschutzgesetz u.a.) werden eingehalten.

## **5. Grunderwerb**

Grunderwerb ist nicht erforderlich. Die Baumaßnahme findet innerhalb der derzeit vorhandenen Straßenbegrenzungslinien statt.

## 6. Anmerkungen zur Finanzierung

Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der bezirklichen Rahmenzuweisung der PSP-Elemente 2-22403010-10012.16 Neu-Um und Ausbau von Straßen 2020 und 3-22403010-100010.04 Grundinstandsetzung von Straßen-konsumtiv.

Die vorläufig geschätzten Gesamtbaukosten betragen: **100.000€ (brutto)**

## 7. Sonstiges

Die erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen werden im Rahmen des Planungsprozesses durch eine Kenntnisnahmeverschickung informiert.

<b>Funktion</b>	<b>Leitzeichen</b>	<b>Zeichnungsvermerk</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
Sachbearbeitung	MR 21-11	Verfasst und bearbeitet	12.10.2021	██████████
Abschnittsleitung	MR 210	Fachtechnisch geprüft	12.10.2021	██████████
Abteilungsleitung	MR 20	Aufgestellt	12.10.2021	██████████